

Standesamt Remscheid

Email: standesamt@remscheid.de
Telefon +49 (2191) 16 3811 Mo-Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Infoblatt Namensänderung nach dem Namensänderungsgesetz

Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein "wichtiger Grund" dies rechtfertigt.

Die öffentlich-rechtliche Namensänderung dient ausschließlich dazu, erhebliche Probleme zu beseitigen, die sich im Einzelfall bei der Führung des Namens nachvollziehbar und nachweisbar ergeben.

Daher ist in so gut wie allen Fällen eine ausführliche schriftliche Begründung, oft unter Zuhilfenahme eines psychologischen Gutachtens, erforderlich.

Gebühren

Die Gebühr für die Änderung eines Namens beträgt zwischen 50,00 € und 1.000,00 €.

Die Gebühr für die Ablehnung eines Antrages beträgt bis zu 300 €.

Unterlagen

- Gültiger Personalausweis
- Aktueller Ausdruck aus dem Geburtenregister = erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes)
- Führungszeugnis (für Personen ab dem 14. Lebensjahr)
- Nachweise über die Probleme durch die derzeitige Namensführung
- Weitere Nachweise im Einzelfall

Antragstellung

Anträge auf Namensänderung sowie weitere Informationen erhalten Sie auf unserer städtischen Webseite unter www.remscheid.de

Ihr

Standesamt Remscheid
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid